



Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung

Datum RR-Sitzung: 23. Februar 2022
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2021.BVD.8960
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Kantonsstrasse Nr. 23 Kirchberg – Burgdorf – Ramsei – Huttwil Gemeinden: Lyssach, Burgdorf, Oberburg, Hasle b. B. 10273 / Verkehrssanierung Burgdorf – Oberburg – Hasle; Verpflichtungskredit für die Ausführung; Objektkredit und Ausführungsbeschluss zum Investitionsrahmenkredit 2022-2025 für den öffentlichen Verkehr

1. Gegenstand

Mit dem beantragten Kredit von CHF 313.87 Mio. soll die Verkehrssanierung Burgdorf – Oberburg – Hasle realisiert werden. Das Projekt sieht Umfahrungsstrassen und Umgestaltungsmassnahmen in Oberburg und Hasle b. B. sowie Verkehrsmanagement- und Umgestaltungsmassnahmen in Burgdorf vor.

Die Gesamtkosten für das Vorhaben betragen rund CHF 424.37 Mio. Für das Vorprojekt und die Projektierung hat der Grosse Rat bisher CHF 16.40 Mio. bewilligt. Die Kosten für die Bevorzugungsmassnahmen des öffentlichen Verkehrs von brutto CHF 1.90 Mio. werden aus dem Rahmenkredit 2022–2025 für den öffentlichen Verkehr finanziert. Sie sind durch den Regierungsrat zu bewilligen.

Im Rahmen des Agglomerationsprogramms Burgdorf der 3. Generation hat der Bund Beiträge in der Höhe von insgesamt CHF 92.2 Mio. zugesichert.

Mindestens CHF 212 Mio. der Ausgaben zulasten des Kantons können aus den Restmitteln des Investitionsspitzenfonds finanziert werden. Die verbleibenden Kosten zulasten des Kantons von CHF 120.17 Mio. werden aus den ordentlichen Mitteln finanziert. Zudem sind Beiträge weiterer Dritter von rund CHF 7.47 Mio. zu erwarten.

Bauherr ist der Kanton, vertreten durch das Tiefbauamt

2. Bezeichnung Anlageklasse(n) und standardmässige Nutzungsdauer (Abschreibungsdauer)

Bezeichnung Anlageklasse	Betrag in CHF	Nutzungsdauer
Ober-/Unterbau	410 877 200	40
Lichtsignalanlagen	4 091 300	20
Deckbelag	8 610 800	12
Verkehrsrechner	792 700	5

3. Aufteilung werterhaltend/wertvermehrend

Total Investitionsausgaben	Davon wertvermehrend	Davon werterhaltend	Reserve in %
424 372 000	404 603 000	19 769 000	9

Erläuterung zu den einzelnen Teilsummen

4. Bezug zur gesamtkantonalen Investitionsplanung

Investitionsausgaben pro Jahr

In Mio. CHF	Total	Vorjahre	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Folgejahre
Gem. vorliegendem Beschluss	332.2	12.7	1.0	1.0	0.4	1.4	2.3	4.6	308.8
Gem. gesamtkant. Investitionsplanung 18.08.2021	293.1	12.7	1.0	1.0	1.4	4.9	14.3	41.8	213.5

Das Projekt ist in der gesamtkantonalen Investitionsplanung, abzüglich der Bundesbeiträge und wie üblich ohne Risikokosten von CHF 38 Mio. eingeplant.

Die gesamtkantonale Investitionsplanung vom August 2021 geht noch von einem früheren Baubeginn aus. Allfällige Verzögerungen werden in der kommenden GKIP berücksichtigt werden.

5. Erläuterung der Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung

Jährlicher Abschreibungsaufwand (über die gesamte Nutzungsdauer)

Bezeichnung Anlageklasse	Betrag
Ober-/Unterbau	10 272 000
Lichtsignalanlagen	204 600
Deckbelag	717 600
Verkehrsrechner	158 500

Im Projektperimeter weist die Kantonsstrasse einen Restbuchwert von CHF 509 375 auf, der im Jahr des Baubeginns einen ausserordentlichen Abschreibungsaufwand auslösen wird.

Jährlicher Abschreibungsaufwand aufgrund voraussichtlicher Entnahme aus dem Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen

In Mio. CHF	Total	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Folgejahre
Ausserordentliche Abschreibung infolge Fondsentnahme	212.0	2.3	4.0	11.9	41.5	57.0	63.6	31.7	0

Folgekosten zu Lasten der Erfolgsrechnung als Folge der Investitionsausgabe

Beschreibung	Jahr	Betrag
Erhöhte Betriebs- und Unterhaltskosten	jährlich	2 535 000
Minderkosten Betriebs- und Unterhaltskosten		
Abtretung Ortsdurchfahrt Oberburg	jährlich	– 38 600
Abtretung Kantonsstrasse Bereich Bahnhof Hasle-Rüegsau	jährlich	– 16 200
Total in CHF	jährlich	2 480 200

Vgl. dazu Ziff. 5.4 des Vortrags.

6. Erläuterungen/Bemerkungen

keine